

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009:
 Grundlagen für Wahlempfehlungen des VDP – Landesverband Deutscher Privatschulen
 in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein e.V. (VDP Nord)

Bitte senden Sie diesen Fragebogen ausgefüllt bis 01.09.2009 an die Geschäftsstelle des VDP Nord per e-Mail, Fax oder auf „normalen“ Postwege zurück (e-Mail: info@vdpnord.de, Fax: 0385 – 208 88-59; Adresse: VDP Nord e. V., Wismarsche Str. 300, 19055 Schwerin) –
 Vielen Dank für Ihre Antworten!

Name des Bundestagskandidaten: *Stephan Ziemeel*

Wahlkreis: *12: Vismar - NVMe - DCH*

Partei: *SPD*

Fragenkomplex 1: Schulen in freier Trägerschaft

1. Was ist nach Ihrer Meinung der Grund dafür, dass Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich Schulgelder erheben (Mehrfachnennungen möglich)?

- Gewinnstreben
- elitärer Anspruch
- individuelle Schülerbetreuung
- pädagogische Zusatzangebote
- Wartefrist (Zeit zwischen Aufnahme des Schulbetriebes und erstmaliger Zahlung von Finanzhilfe durch das Land: beträgt z. B. in Mecklenburg-Vorpommern drei Jahre)
- deutlich geringere finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand für Schüler/innen freier Schulen im Vergleich zu deren Aufwendungen für Schüler/innen staatlicher Schulen auch nach Ablauf der Wartefrist

Die Trägerschaft ist vielfältig, so dass es auch vielfältig fundiert. Ich würde hier nicht spekulieren.

2. Halten Sie die Erhebung von Schulgeldern für sozial vertretbar (Mehrfachnennungen möglich)?

Schulgelder sind generell unsozial

Schulgelder sind sozial vertretbar bis zu einer Höhe von €/Monat

Schulgelder sollten einkommensabhängig erhoben werden

für Kinder aus einkommensschwächeren Elternhäusern sollte das Schulgeld z. B. vom Jugendamt getragen werden (ähnlich wie bei Kindertagesstätten)

3. Kindertagesstätten werden von den jeweiligen Bundesländern unabhängig von ihrer (kommunalen oder freien) Trägerschaft grundsätzlich nach den gleichen finanziellen Gesichtspunkten gefördert. Sollte dieser Grundsatz unter Betrachtung des Gleichheitsgebots künftig auch für die Ausgaben je Schüler für die Schüler/innen von Schulen in freier Trägerschaft angewandt werden (z. B. durch explizite Regelung im Grundgesetz)?

Ja

Nein

Unentschieden

4. Nach Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes ist in Ergänzung zu den übrigen Genehmigungsvoraussetzungen des Absatzes 4 eine „private Volksschule“ (gemeint sind nunmehr die Grundschulen) nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung hierfür ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder wenn sie als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag für eine Streichung dieses Absatzes einsetzen?

Ja, weil
(Mehrfachnennungen
möglich)

diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist (stammt aus der
Verfassung der Weimarer Republik)

diese Regelung zu einer Sonderung der Schüler/innen nach
Glaubensrichtungen, Weltanschauungen und/oder pädago-
gischen Sonderwegen führt

diese Regelung die Gründung von Grundschulen in freier
Trägerschaft zusätzlich erschwert

Nein

5. Sollten unter bestimmten Umständen auch Ergänzungsschulen (Schulen, zu denen es in den jeweiligen Bundesländern keine staatlichen Entsprechungen gibt, z. B. Internationale Schulen, berufsbildende Schulen in neuen und innovativen Berufsfeldern) Finanzhilfen erhalten können?

Ja, wenn hierdurch ein wirtschafts- bzw. arbeitsmarktpolitischer Nutzen für die jeweilige Region entsteht

Nein

Unentschlossen

6. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine Ergänzung des § 128 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VII insoweit einsetzen, als die an freien Schulen angestellten Lehrer/innen beitragsfrei ebenso über die Landesunfallkassen versichert werden können, wie dies für die Lehrer/innen vergleichbarer staatlicher Schulen und für die Schüler/innen an staatlichen und freien Schulen bereits geregelt ist?

Ja

Nein

Unentschlossen

7. Haben Sie Anmerkungen zu dem Fragenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“?

Siehe Anlage

**Anmerkungen zum Fragenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“
Stephan Bliemel, SPD-Bundestagskandidat für Wismar, NWM und PCH**

Mein Ziel ist ein sozial gerechtes, leistungsstarkes und durchlässiges Schulsystem, das kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklässt. Das Hauptaugenmerk sollte für mich daher auf den öffentlichen Schulen liegen. Ich möchte, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Dies muss aber mit einer besseren individuellen Förderung verbunden werden.

Freie Träger sind ein wichtiger ergänzender Bestandteil unseres Bildungssystems. Die staatlich anerkannten Schulen in privater Trägerschaft leisten einen beachtlichen Beitrag zum Bildungsangebot in Deutschland. Für die SPD sind die Vorgaben des Art. 7 GG grundlegend. Sie sollten stets auf ihre Einhaltung geprüft werden, insbesondere auch um eine Selektivität nach sozialem Status auszuschließen.

Ich trete darüber hinaus dafür ein, dass Schulen selbstständiger arbeiten können. Sie erhalten verbindliche Standards und ihre Leistungsfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Dabei sollen sie jedoch weit mehr eigene Kreativität und Kompetenz entfalten können. Mein Leitbild ist die demokratische Schule, in der die Lehrenden ebenso wie die Lernenden und deren Eltern in die Entscheidungen eingebunden sind.

Die Regelungen für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft sind Ländersache. Die SPD steht einer finanziellen Unterstützung staatlich anerkannter Schulen in privater Trägerschaft grundsätzlich positiv gegenüber, insbesondere wenn ein besonderes pädagogisches oder örtliches Interesse festgestellt wurde. Die SPD weiß um das groß ideelle und finanzielle Engagement der Privatschulträger und der Eltern. Daher haben wir uns im Bundestag für einen Kompromiss stark gemacht, der vorsieht, dass das Schulgeld bis zu einem Betrag von 5.000 Euro pro Jahr und Kind zu 30% steuerlich abgesetzt werden kann. Somit wird die Arbeit vieler Schulen in freier Trägerschaft auf eine verlässliche Grundlage gestellt und der Anspruch auf freie Schulwahl geschützt.



Fragenkomplex 2: Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Welches Arbeitsmarktinstrument ist aus Ihrer Sicht am besten geeignet, Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger dabei zu unterstützen, wieder nachhaltig in Arbeit zu kommen?

- Eingliederungszuschüsse
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. v. § 46 SGB III (z. B. Trainingsmaßnahmen)
- Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-€-Jobs“)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

*Je nach Fall, individuell zu
entscheiden.*

2. Welches Arbeitsmarktinstrument ist aus Ihrer Sicht am besten geeignet, dem künftig drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und „Mitnahmeeffekte“ zu vermeiden?

- Eingliederungszuschüsse
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. v. § 46 SGB III (z. B. Trainingsmaßnahmen)
- Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-€-Jobs“)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

3. Für sozial benachteiligte Jugendliche mit sog. „Vermittlungshemmnissen“ (z. B. schlechter Schulabschluss, fehlende Mobilität, Alkoholprobleme), die keine Chance haben, eine „reguläre“ Berufsausbildung zu absolvieren, sieht das SGB III das Förderinstrument „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ vor. Eine Umsetzung erfolgt mit Hilfe von Bildungsdienstleistern, die sich an entsprechenden Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen.

Für die Betreuung und Ausbildung dieser Jugendlichen mit Hilfe des genannten Förderinstruments schreibt die Bundesagentur für Arbeit seit Jahren einen unveränderten Personalschlüssel vor, den die beauftragten Bildungsdienstleister für die Durchführung dieser Maßnahmen zu berücksichtigen haben. So sind für jeweils 24 Jugendliche jeweils ein Sozialpädagoge, eine Lehrkraft und zwei Ausbilder vorzuhalten.

Dies ist gut realisierbar, wenn die Bildungsdienstleister mit der Berufsausbildung in einem Berufsfeld (z. B. Berufsausbildung für 12 Tischler) oder in vergleichbaren Berufsfeldern (z. B. Berufsausbildung für 6 Tischler und 6 Zimmerer) beauftragt werden, was in der Vergangenheit so auch die Regel war.

Nunmehr werden allerdings bei entsprechenden Ausschreibungen vielfach völlig unterschiedliche Berufsfelder für jeweils sehr wenige Jugendliche zusammengeführt – und dies bei einem unveränderten Betreuungsschlüssel.

Ein Beispiel hierfür: Die ausgeschriebene Maßnahme sieht die Berufsausbildung für insgesamt 10 Jugendliche in drei verschiedenen Berufsfeldern (3 Köche, 4 Gastgewerbe – Fachkräfte, 3 Friseur/innen) vor, wofür insgesamt nur 0,42 Lehrkräfte und Sozialpädagogen sowie 0,83 Ausbilder einkalkuliert werden dürfen.

Halten Sie dies – vor allem mit Blick auf die benachteiligten Jugendlichen – für ausreichend und zielführend?

Ja

Nein

Unentschlossen

Für jedes Berufsfeld sollte mindestens ein qualifizierter Ausbilder vollwertig eingesetzt werden.

4. Nach § 85 Abs. 2 S. 2 und 3 SGB III darf ein Arbeitsloser nur durch eine Umschulung gefördert werden, wenn diese im Vergleich zur Erstausbildung in ihrer Ausbildungszeit um mindestens ein Drittel verkürzt werden kann oder – falls dies nicht möglich ist (trifft z. B. auf die Umschulung zum Altenpfleger, zum Physiotherapeuten oder zum Ergotherapeuten zu) – wenn bereits vor dem Maßnahmebeginn nachgewiesen wird, dass ein Drittel der Umschulungskosten vollständig „durch Dritte“ finanziert wird.* Diese Nachweiserbringung gelingt jedoch nur in seltenen Fällen.

Sollte aus Ihrer Sicht die Förderung einer Umschulung - unabhängig davon, ob hierfür der Gesetzgeber eine mögliche Ausbildungsverkürzung vorsieht oder nicht – durch die Arbeitsagenturen und ARGEN möglich sein?

Ja

Nur, wenn die anschließende Vermittlungswahrscheinlichkeit in Arbeit sehr hoch ist

Nein, § 85 Abs. 2 SGB III soll unverändert weiter fortbestehen.

* Bis zum 31.12.2010 ist diese Regelung bezogen auf die Berufsfelder Altenpfleger/in und Krankenpfleger/in durch das Konjunkturprogramm II befristet ausgesetzt.

5. Haben Sie Anmerkungen zu dem Fragenkomplex „Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“?

.....

.....

.....

.....

Handwriting practice lines consisting of 20 horizontal dotted lines.

Banten, 68.03

Ort, Datum



Unterschrift